



Tagesbetreuungen in NÖ

Leitfaden für Gründung und Betrieb

gültig ab 1. September 2023

Impressum:

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Foto Titelseite: Pamela Schmatz, 2023

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	5
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
FÖRDERUNG	6
STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN	6
I. Gruppe	6
II. Personal	7
III. Räume und Ausstattung	9
DAS PÄDAGOGISCHE KONZEPT	20
I. Wesentliche Eckpunkte	20
II. Formale Kriterien	32
PÄDAGOGISCHE FACHAUFSICHT	34
LITERATUR	35

EINLEITUNG

Der vorliegende Leitfaden zur Errichtung und zum Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung dient sowohl als Unterstützung in der Planungs- und Gründungsphase als auch als Nachschlagewerk zur schnellen Information und Qualitätsevaluierung während des laufenden Betriebs. Er umfasst drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt ist im weitesten Sinn der Organisation einer Tagesbetreuungseinrichtung gewidmet. Es werden Antworten auf die Fragen nach gesetzlichen Grundlagen, Gruppengröße, Ausbildungsanforderungen und Tätigkeitsfeldern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Raumerfordernissen gegeben. Mit der Gestaltung der Räumlichkeiten und dem Ankauf von Ausstattung und Beschäftigungsmaterial werden bereits Grundlagen für das pädagogische Arbeiten mit den Kindern geschaffen. Hierbei werden die ersten Weichen für das Gelingen von Bildungsprozessen gestellt. Mit den im Folgenden beschriebenen Anregungen wollen wir diesen Prozess unterstützen. Da in den Tagesbetreuungseinrichtungen überwiegend Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden, beziehen sich die folgenden Impulse und Anregungen verstärkt auf diese Altersgruppe.

Das pädagogische Konzept ist Teil der Bewilligungsvoraussetzung und in Folge eine wichtige Arbeitsgrundlage für das gesamte Team und für den Rechtsträger und nimmt daher einen bedeutenden Stellenwert im pädagogischen Alltag ein. Der *Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich*¹ dient dabei der Orientierung und ist in die pädagogischen Überlegungen zu integrieren. Mit dem beispielhaften Aufbau eines Konzeptes möchten wir Hilfestellung bezüglich Struktur und Inhalt bieten. Die einzelnen Fragestellungen verstehen sich als Anregung beim Erarbeitungsprozess. Dabei sollen in erster Linie jene Punkte Berücksichtigung finden, die für die eigene Einrichtung relevant sind. Ziel des pädagogischen Konzepts ist eine nachvollziehbare und stimmige Beschreibung der tatsächlich stattfindenden pädagogischen Arbeit und deren Rahmenbedingungen. Einige Tipps, die äußere Form betreffend, finden sich im Anschluss.

Eine im Betrieb befindliche Einrichtung unterliegt der pädagogischen Fachaufsicht seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten. Am Ende des Leitfadens wird ein kompakter Überblick bezüglich des Ablaufs einer solchen Aufsicht und der dafür notwendigen Dokumente gegeben.

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Broschüre hilfreiche Informationen zu bieten und freuen uns, Sie zukünftig bei Ihrer wertvollen Arbeit mit den Kindern beraten und zu begleiten.

¹ vgl. Charlotte Bühler-Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs, Land Niederösterreich (Hrsg.), 2009

https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Bildungsrahmenplan_Oesterreich.pdf

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung bilden das **NÖ Kinderbetreuungsgesetz** ² und die **NÖ Tagesbetreuungsverordnung**. ³

Darin sind Begriffe, Zielsetzungen, Definition und Aufgaben für Rechtsträger, personelle sowie räumliche Anforderungen, unfallverhütende Maßnahmen, Fördervoraussetzungen und Ähnliches festgelegt.

Die für Errichtung, Bewilligung und Widerruf zuständige Behörde ist das **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten**. ⁴

FÖRDERUNG

Sämtliche Informationen hinsichtlich der Förderungen für die Errichtung und den laufenden Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung finden Sie unter folgendem Link.

https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/foerd_zuschussAusbauinstKinderbetreuung.html



STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

I. Gruppe

Die Betreuung der Kinder erfolgt entweder in **Kleinkindgruppen** (für Kinder unter 3 Jahren) oder in **altersgemischten Gruppen** (für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr).

In **einer Gruppe** können höchstens **15 Kinder** gleichzeitig betreut werden.

Sollte eines der **Kinder unter einem Jahr** sein, reduziert sich die Anzahl auf **10**. ⁵

Bei der Anmeldung eines Kindes werden seitens der Eltern **Anmeldeformulare** und **Evidenzblätter** ausgefüllt. Darauf werden wichtige Daten des Kindes und der Erziehungspersonen festgehalten (Allergien, Impfdaten des Kindes, Notfallnummern, Abholerlaubnis, u. ä.).

² <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung.html>

³ ebenda

⁴ ebenda (post.k5@noel.gv.at)

⁵ § 5 NÖ Tagesbetreuungsverordnung (gültig ab 1.Sept. 2023)

II. Personal

Betreuungsperson

Betreuungspersonen müssen über einen Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Hortpädagogik, Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe) oder einer Grundausbildung gemäß § 7 Abs. 2 verfügen.

Eine Liste von anerkannten Anbietern dieser Grundausbildung ist unter folgendem Internetlink zu finden:



<http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/TagesbetreuungAnerkennung.html>

Neben der Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen, den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechend, zählen zu ihren Aufgaben das Verfassen von Planungen, Reflexionen und Beobachtungen, sowie die Gestaltung professioneller Bildungspartnerschaften mit Eltern und anderen Institutionen.

Hilfskraft

Hilfskräfte müssen die Absolvierung der Ausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/ Kinderbetreuern, LGBl. 5060/4, spätestens innerhalb von 2 Jahren ab erstmaliger Anstellung nachweisen. ⁶

In der Zeit vor 8.00 Uhr und ab 13.00 Uhr darf die Betreuung von maximal fünf Kindern auch alleine von einer Hilfskraft mit einer Ausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/ Kinderbetreuern, LGBl. 5060/4, durchgeführt werden. ⁷

Die Hilfskraft unterstützt die pädagogische Fachkraft in der Gruppe. Ob sie während der besuchsrärmeren Zeiten auch für Reinigungsarbeiten herangezogen wird, obliegt dem Rechtsträger.

⁶ § 7 Abs. 8 NÖ Tagesbetreuungsverordnung (gültig ab 1. Sept. 2023)

⁷ § 6 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung

Dem Rechtsträger wird empfohlen, **Dienststellenbeschreibungen** zu formulieren und klare Arbeitsbereiche zu definieren.

Betreuungsschlüssel

Für jede Gruppe ist eine Betreuungsperson einzusetzen. Eine Hilfskraft ist zusätzlich zu stellen, wenn eine Gruppe mehr als die Hälfte der angegebenen Höchstzahl an Kindern bzw. Jugendlichen umfasst. Das heißt beispielsweise, dass in einer Gruppe mit einer festgelegten Kinderhöchstzahl von 15 Kindern ab der Anwesenheit des 8. Kindes eine Hilfskraft einzusetzen ist. In der Kleinkindgruppe gilt ab 1. September 2023 ein Personal-Kind-Schlüssel von 1:5, was bedeutet, dass bei gleichzeitiger Betreuung von mehr als 4 Kindern unter 3 Jahren und einer Gesamtzahl von mehr als 10 Kindern, eine weitere Hilfskraft tätig werden muss.⁸

Ansuchen um die befristete Verwendung von nicht entsprechend ausgebildetem Betreuungspersonal

Wenn ausgebildetes Personal gemäß § 7 Abs. 1 nachweislich nicht zur Verfügung steht, kann die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Rechtsträgers die befristete Verwendung von nicht entsprechend ausgebildetem Betreuungspersonal bewilligen. Sollte vor Ablauf der Frist eine ausgebildete Person zur Verfügung stehen, ist das nicht entsprechend ausgebildete Personal unverzüglich zu ersetzen. Neben den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 muss zumindest Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Minderjährigen nachgewiesen werden.⁹

⁸ § 6 Abs. 1 NÖ Tagesbetreuungsverordnung (gültig ab 1. Sept. 2023)

Für Gruppen, die bereits vor dem 1. Sep. 2023 betrieben wurden, kann mit Genehmigung der Landesregierung bis 31. Dez. 2025 vom Personal-Kind-Schlüssel von 1:5 abgewichen werden (vgl. §14 Abs. 3 NÖ Tagesbetreuungsverordnung)

⁹ § 7 Abs. 9 NÖ Tagesbetreuungsverordnung

III. Räume und Ausstattung

Gruppenraum

Der Gruppenraum muss eine Fläche von 2,5 m² pro Kind und Betreuungspersonen aufweisen.

Dies bedeutet, dass für die Betreuung von 15 Kindern mindestens 42,5 m² erforderlich sind.

Sollte die Einrichtung über keinen eigenen Ruheraum bzw. Küche verfügen, können diese im Gruppenraum integriert werden, wodurch sich die Quadratmeteranforderung dementsprechend erhöht.

Da sich junge Kinder entwicklungsbedingt noch viel auf dem Boden aufhalten, sollte der **Bodenbelag** weder hart noch kalt sein und muss sich gut reinigen lassen (z. B. Parkett, Laminat, PVC, ...)

Fenster müssen in Sicherheitsglas ausgeführt sein oder mit Sicherheitsfolie beidseitig beklebt werden und mit Drehsperren oder versperrbaren Fenstergriffen versehen sein.

Heizkörper sind mit einem Fallschutz abzusichern.



Beispiel für eine Heizkörperverkleidung

Ruheraum/ -bereich

Idealerweise verfügt die Einrichtung über einen zusätzlichen Raum, in dem die Kinder ruhen können.

Dieser kann gleichzeitig auch als Bewegungsraum dienen. Jedes Kind erhält eine eigene **Matratze**, ein **Bett** oder einen **Korb mit eigenem Bettzeug**.



Zur Aufbewahrung von Matratzen eignet sich ein **Bettenschrank**.



Bettenschrank zur hygienischen und platzsparenden Aufbewahrung

Vorraum

Im Vorraum zum Gruppenraum ist eine **Garderobe** einzurichten. Für **jedes Kind** ist ein **eigener Platz** (*Möglichkeit zum Abstellen der Schuhe, Haken, Regal für kleine Körbe oder Kästchen zum Aufbewahren von Hauben, Schals...*) vorzusehen, wobei die Garderobenbanklänge pro Kind etwa 40 cm betragen sollte.

Küche

Jede Einrichtung muss über eine eigene Teeküche bzw. Küche verfügen.

Sollen Kinder in der Einrichtung auch mittags verköstigt werden, stellt sich zuerst die Frage in welcher Form das Essen zubereitet bzw. angeliefert werden soll (*frisch Kochen, Anlieferung von gekochtem Essen, Anlieferung von Tiefkühlkost...*). Danach richtet sich die Ausstattung und Größe der Küche.

Sie muss so bemessen und ausgestattet sein, dass eine Verköstigung der Kinder möglich ist (*z.B. ausreichend Arbeitsfläche, Industriegeschirrspüler, Ofen zum Erwärmen, Tiefkühler...*).

Es wird empfohlen, vor der Errichtung mit der Lebensmittelkontrolle Kontakt aufzunehmen, insbesondere wenn vor Ort gekocht werden soll.

Für die Einnahme der Mahlzeiten benutzen die Kinder **Gläser** (*mit für Kleinkinder umgreifbarem Umfang*) und **Porzellangeschirr**, sowie - je nach Entwicklungsstand - Löffel, Gabel und Messer.

Sanitärbereich

Der Sanitärbereich sollte über ein **Waschbecken** und eine **Toilette in kindgerechter Höhe** verfügen.



Die Toilette mit Sitz in Töpfchenform ist an die Bedürfnisse von Kleinstkindern angepasst. (Höhe: 26 cm)

Des Weiteren ist eine **Wickelkommode**, vorzugsweise mit Aufstiegshilfe, **Aufbewahrungsmöglichkeiten für Windeln, Reservewäsche** und Ähnlichem sowie ein **dichter Windelkübel** erforderlich.



Wickelkommode mit Aufstiegshilfe und Laden zur Aufbewahrung



Dieser Pikler Wickeltisch ermöglicht es, Kinder auch im Stehen zu wickeln und ihnen dadurch mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu ermöglichen.¹⁰

¹⁰ [Pikler Wickeltisch - Bing images](#)

Die Anschaffung einer **Waschmaschine** wird empfohlen.
Zusätzlich soll eine **Personaltoilette** zur Verfügung stehen.

Sollten Reinigungsmittel in der Küche oder im Sanitärbereich aufbewahrt werden, hat dies an versperrenbaren, kindersicheren Plätzen zu erfolgen.

Freifläche

Idealerweise verfügt die Einrichtung selbst über einen kleinen **Garten**, ausgestattet z. B. mit **Sandkiste, Hangrutsche**, gegebenenfalls **Sonnenschutz...**

(Sollten Spielgeräte aufgestellt werden, müssen diese einmal jährlich von einer befugten Firma überprüft werden). Der den Garten umgebende Zaun soll eine Höhe von zumindest 1,25 Metern aufweisen und ist kindersicher ausgeführt werden.

In jedem Fall muss in leicht erreichbarer Nähe eine Wiese, ein Spielplatz oder ein Garten zur Verfügung stehen.

Nebenräume

Bewegungserfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung. Es wird daher empfohlen, einen **Bewegungsraum** zur Verfügung zu stellen, damit Kindern auch im Innenbereich vielfältige Bewegungsanlässe angeboten werden können.



*Bewegungsraum mit aufgebauter
Bewegungslandschaft*

Nach Möglichkeit sind Lager - und/ oder **Abstellräume** zu berücksichtigen.

Weiters sind bei der räumlichen Planung ein **Büro für die Leitung** mit Besprechungsmöglichkeit, ein Personalraum oder zumindest versperrbare Spinde in die Überlegungen einzubeziehen.

Ein **Telefon** muss der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des **Internets** sollte ebenfalls gewährleistet sein

Ausstattungsempfehlungen

Möblierung

- Offene, halbhohere Regale zur Aufbewahrung der Beschäftigungsmaterialien *(vorzugsweise aus hellem Holz)*
- Sessel *(Sitzhöhe: 18 cm, 22 cm für Kinder bis 3 Jahren; für ältere Kinder dementsprechend höher - vorzugsweise aus hellem Holz)*
- Tische *(Höhe: 36 cm; 42 cm für Kinder bis 3 Jahren; für ältere Kinder dementsprechend höher - vorzugsweise aus hellem Holz)*
- mindestens ein großer einfarbiger Teppich *(mindestens 1,5 x 2 m²)*
- große Matratze oder Ähnliches mit leicht waschbaren Bezügen



kindgerechte Sessel und Tisch

Bereich zum Betrachten von Bilderbüchern und Ausruhen



- halbhohes Bilderbuchregal, in das Bücher nebeneinander geordnet werden können.



Bücherregale dieser Art ermöglichen es auch jungen Nutzerinnen und Nutzern Ordnung zu halten.

- Flache Podeste, Piklergeräte, Zimmerrutsche oder Ähnliches für grobmotorische Aktivität und Bewegungserfahrungen
- Verschließbare bzw. höhere Kästen zur Verwahrung von Materialien mit Kleinteilen
- Eventuell ein verschließbarer Schrank, falls kein Lagerraum zur Verfügung steht



Podest mit Stiege und Höhle



Piklergerät

Beschäftigungsmaterial

Die Auswahl der Spiel- und Beschäftigungsmaterialien stellt im Sinne einer vorbereiteten Umgebung ein wichtiges Steuerungselement im pädagogischen Alltag dar. Die ausgewählten Materialien sollen pädagogischen Qualitätskriterien entsprechen:

- Welche Erfahrungen werden dem Kind bei der Handhabung mit dem Material ermöglicht?
- Welche Fertigkeiten kann das Kind erwerben?
- Wie ist die Materialbeschaffenheit? (*Ausgewogenheit zw. Naturmaterialien und Kunststoff*)
- Welche Menge muss vorhanden sein? (*Ausreichend damit Spielprozesse in Gang kommen und die Kinder dennoch den Überblick bewahren*)
- Ist es von seiner Haltbarkeit gruppentauglich?

- Kommen die Betreuungspersonen mit der Handhabung durch die Kinder zurecht?
(z. B. Lärmentwicklung, Schmutzentwicklung,...)
- Entspricht das Material den Merkmalen der ästhetischen Erziehung?

Beschäftigungsmaterialien werden **übersichtlich, vollständig, in ansprechender Form** zumeist in offenen Regalen angeboten.

Je jünger die Kinder sind, desto schwerer fällt es ihnen, sich zu orientieren. Ein geringeres Angebot, das immer wieder gewechselt wird, hilft den Kindern, die Übersicht zu bewahren.

Raumgestaltung



Die Notwendigkeit bewusst gestalteter Räume für Kinder ist heute unbestritten. Unter dem Begriff „vorbereitete Umgebung“ wies Maria Montessori bereits Anfang des 20. Jahrhunderts auf die Wichtigkeit des Umfeldes im pädagogischen Kontext hin.¹¹

Das Zitat „der Raum als dritter Pädagoge“ ist aus dem Diskurs, um Raumgestaltung nicht mehr wegzudenken.

Die pädagogische Verantwortung beginnt also bereits vor der Eröffnung der Tageseinrichtung – nämlich bei der Auswahl von Möbeln, Farben, Beschäftigungsmaterial und vielem mehr.

¹¹ Maria Montessori (2000). Kinder sind anders. München, S. 90

Drei Aspekte sollten dabei immer mitbedacht werden:

Reizreduktion: Gerade das junge Kind ist noch im Aufbau seiner sensorischen Integration begriffen. Vor allem optische und auditive Reize strömen ständig auf das Kind ein, die es filtern, ausblenden und ordnen muss. Dieser Prozess verlangt ihm viel an Energie ab.¹² Eine klar strukturierte, reizreduzierte Umgebung erleichtert es dem jungen Kind sich zu orientieren, ermöglicht ihm innere Strukturen aufzubauen und steigert somit sein Wohlbefinden.

Bewegung: Zu den Entwicklungsaufgaben des jungen Kindes zählt es, sich in „zahllosen Varianten der Bewegung zu üben.“¹³ Dadurch erhält es zusätzliches Sinnesbewusstsein und erfährt, wie sein Körper funktioniert und wie die physikalische Umwelt handelt.¹⁴ Durch Bewegungserfahrungen werden Nervenbahnen angelegt, Basissinne geschult und das Körperschema entwickelt. Damit werden die Voraussetzungen gebildet, die in späteren Jahren für kognitives Lernen notwendig sind. In diesem Zusammenhang ist auch der Fußboden als bedeutender „Ort des Spielens“ für das junge Kind zu sehen.

Selbstständigkeit: Eine der großen Entwicklungsaufgaben beim Heranwachsen stellt das Selbstständig werden dar. Gerade junge Kinder sind bestrebt, sich in Autonomie zu üben und Tätigkeiten unabhängig von Erwachsenen auszuführen. Es liegt in der Verantwortung dieser, den Raum dafür zu schaffen.

Ziel der Raumgestaltung ist es, Spiel-, Erfahrungs- und damit Lernmöglichkeiten für Kinder zu schaffen und zu erweitern.

Empfehlungen zur Raumgestaltung

Raum und Farben

- Farben werden dezent und gezielt verwendet
- Nutzung von Pastelltönen
- Wände weiß oder eventuell mit einem „Farbstich“ (ins gelb, grün oder beige)
- Bevorzugt einfarbige Textilien (Vorhänge, Polster, Bezüge, ...)

Gliederung und Differenzierung von Räumen

Durch die Gliederung und Differenzierung von Räumen in verschiedene Aktionsbereiche wird mehr Klarheit und Struktur im Raum geschaffen. Regale, Paravents, Blumenkästen, Baldachine u. ä.

¹² Jean A. Ayres (2002). Bausteine der kindlichen Entwicklung. Berlin, S. 21

¹³ ebenda S.39

¹⁴ ebenda S.39 f.

bieten die Möglichkeit, den Raum zu strukturieren. Die Raumteiler sollten nicht höher als das größte Kind der Gruppe sein, um den Kindern Sichtkontakt zu Betreuungspersonen und anderen Kindern zu ermöglichen.

In den verschiedenen Aktionsbereichen werden den Kindern entsprechende Beschäftigungsmaterialien frei zur Verfügung gestellt (z.B. Bausteine im Bodenspielbereich, Farben im Kreativbereich...). Dabei ist zu beachten, dass nicht zwei Aktionsbereiche, die sich gegenseitig stören nebeneinandergelegt werden bzw. ein Aktionsbereich nicht doppelt belegt wird (z. B. Der Bereich zur Bilderbuchbetrachtung lädt auch zum Hüpfen ein).

Bei aller Wichtigkeit von Ordnung müssen Kinder situationsorientiert dennoch die Möglichkeit zur Umgestaltung des eigenen Raumes erhalten.

Unterschiedliche Aktionsbereiche ¹⁵

- **Bereich für Bewegung**

Treppen, flache Podeste, Pikler Geräte, Kriechtunnel, Zimmerrutsche, ...

- **Bereich zum Ausprobieren von Gestaltungsmaterial**

unterschiedliches Papier, dicke Stifte und Pinsel, die auch mit dem Faustgriff zu benutzen sind, Fingerfarben, Möglichkeit mit Kleister zu arbeiten; Knetmasse; „wertfreies“ Material (z. B. Rollen, Schachteln, Schnüre...), eventuell Staffelei, Malschürzen, Scheren unter Aufsicht, ...

Je jünger die Kinder desto eher agieren sie handlungs- als zielorientiert. Dies bedeutet für den Prozess des Gestaltens, dass nicht das Endprodukt, sondern das Ausprobieren des Materials im Vordergrund steht.

- **Bereich zum Bauen und Konstruieren**

einfarbiger Bodenspielteppich, Bausteine, Autos, Naturmaterialien, Tücher, wertfreies Material, Duplo, Holzisenbahn, ...

Die oben genannten Materialien werden nicht alle gleichzeitig angeboten, sondern nach Bedarf gewechselt. Sie werden so zugänglich gemacht, dass es den Kindern möglich ist, selbst Ordnung zu halten.

¹⁵ Christel van Dieken (2008). Was Krippenkinder brauchen. Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen. Freiburg, S.92 ff
Gelebte Qualität. Qualitätsstandards in der pädagogischen Praxis für ein- bis sechsjährige Kinder. (2009). Hrsg. v. Matthias Schäfer, Linz

- **Bereich für Rollenspiele**
Hüte, Tücher, Taschen, Schals; Transportmittel aller Art; Dinge des alltäglichen Lebens, wie Telefone, alte Kameras, Töpfe, ...
- **Bereich zum Spielen mit didaktischem Material und Materialien aus Haushalt und Natur**
Materialien, die zum Ordnen, Stecken, Fädeln, Vergleichen, Farberkennen, ...einladen.
- **Bereich zum Bilderbuchbetrachten und Erzählen**
Matratze, Sitzsäcke o. ä, Bilderbücher, Buchregal oder andere geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten
- **Bereich zur Schulung des taktilen Sinns**
Möglichkeiten zum Experimentieren mit Wasser, Cremen, Matschen (*– dafür kann sich auch der Sanitärbereich eignen*)
Wühlwanne oder Bällchenbad – Größe des „Wühlmaterials“ *beachten (Verschluckungsgefahr)*
Massageutensilien zur Förderung der taktilen und kinästhetischen Wahrnehmung, wie Massagebälle, Bürsten, Rollen
Materialien zum Fühlen wie Fell, Sisal, unterschiedliche Stoffe, Metall, ...
- **Bereich zum Einnehmen von Mahlzeiten**
Gläser und Porzellangeschirr sowie je nach Entwicklungsstand Löffel, Gabel und Messer, Tischsets oder Tischtuch, Tischschmuck;
(Die Verwendung von Hochstühlen während der Essenssituation unterstützt Kinder nicht in ihrem Autonomieprozess und ist aus pädagogischer Sicht zu hinterfragen.)
- **Bereich zum Schlafen und Ausruhen**
eigene Matratze, Bett oder Korb mit eigenem Bettzeug; Möglichkeit zur Aufbewahrung der Utensilien, wenn diese nicht benötigt werden
- **Wickelbereich**
 - Für jedes Kind gibt es eine eigene Wickelauflage oder Wechseltücher für Wickelauflagen
 - Für jedes Kind gibt es einen abgegrenzten Bereich für Pflegeutensilien
 - Der Wickelbereich ist so gestaltet, dass sich die Kinder während des Pflegevorganges wohlfühlen (Bilder, Fotos, Mobiles, Spiegel, Spieluhr, ...) und die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt

- Idealerweise gibt es eine Aufstiegshilfe für die Kinder zum eigenständigen Erklettern des Wickeltisches.

Raumgestaltung als Teil von ästhetischer Bildung

Bei der Raumgestaltung ist den Leitlinien des Bildungsbereiches „Ästhetik und Gestaltung“ Beachtung zu schenken. „Kindertümelnde“ Abbildungen, pseudo-kindliche Fotos ¹⁶ oder die Darstellung von Comicfiguren leisten dazu keinen Beitrag und sind kritisch zu hinterfragen.

Ästhetische Bildung meint, Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich mit Ausdrucksformen unserer Kultur und der Realität auseinanderzusetzen (Bilder von Künstlerinnen und Künstlern, Fotos, ...) und sich mit anderen Kulturen vertraut zu machen (Kunstwerke oder Fotos von fremden Kulturen). Teil dieses Bildungsbereichs ist auch der respektvolle Umgang mit den von den Kindern geschaffenen Produkten. Sie verdienen es in entsprechendem „Rahmen“ präsentiert zu werden. Dazu eignet sich bei jungen Kindern besonders das Anbringen von **Magnettafeln**.

Auch beim Raumschmuck gilt der Leitsatz „weniger ist mehr“.

Plätze zum Wiederfinden

Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich in der Einrichtung „wiederzufinden“. Dies kann durch Fotos an den Garderobenhaken oder im Gruppenraum, Plätze für ihre „Übergangsobjekte“ wie Schnuller oder Kuscheltiere und „Schatzkisten“ (Lade, Korb, ...) für Persönliches geschehen.

¹⁶ Van Dieken (2008), Was Krippenkinder brauchen, S.80

DAS PÄDAGOGISCHE KONZEPT



Gesellschaftliche Wandlungsprozesse haben zu einer Neuorientierung in frühkindlichen Bildungsansätzen geführt. Tagesbetreuungseinrichtungen werden als Stätten der Bildung betrachtet, in denen nach anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und Entwicklungspsychologie gearbeitet wird. Der frühere Eintritt und die längere Verweildauer von Kindern in institutioneller Erziehung, und die intensive Auseinandersetzung mit den individuellen Lerngeschichten der Kinder stellen auch veränderte Ansprüche an die Betreuungseinrichtungen.

In diesem Licht gewinnt die Erstellung eines pädagogischen Konzepts an Bedeutung. Mit der Verschriftlichung eines solchen werden Qualitätsstandards und –merkmale festgesetzt, anhand derer in Folge eine Überprüfung der pädagogischen Arbeit stattfinden kann.

I. Wesentliche Eckpunkte

Das pädagogische Konzept ist weitgehend im Team zu erarbeiten. Eine intensive Auseinandersetzung und Reflexion des pädagogischen Alltags bilden einen wesentlichen Bestandteil der Erstellungsphase des Konzepts. Im Konzept werden Aussagen bezüglich zweier großer Bereiche getroffen: der strukturellen Rahmenbedingungen und der

pädagogischen Prozesse. Es werden Strukturqualität¹⁷, Orientierungsqualität¹⁸ und Prozessqualität¹⁹ beschrieben.

Strukturqualität

beschreibt allgemeine und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen, die zumeist durch den Rechtsträger oder Gesetze vorgegeben werden. Sie bilden die Voraussetzungen für die Arbeit des Teams.

Orientierungsqualität

gibt Information über pädagogische Vorstellungen, Leitbilder, Haltungen gegenüber Kindern und dem Rollenverständnis innerhalb des Teams. Pädagogische Ansätze, nach denen gearbeitet wird, werden beschrieben.

Prozessqualität

ermöglicht Einblick in die tatsächliche pädagogische Arbeit der konkreten Einrichtung, in den Tagesablauf, in die fachliche Entscheidungen über entwicklungsangemessenes Material und Methoden und hält beispielsweise geltende Regeln, erwünschten Umgang miteinander und das Konfliktmanagement fest.

Nutzen aus einem Konzept ziehen das Team, die Kinder, deren Eltern und der Rechtsträger.

Nutzen für das Team

- Die einzelnen Teammitglieder werden sich ihrer Fähigkeiten bewusst und eine gemeinsame berufliche Identität wird geschaffen.
- Gemeinsame Prinzipien, gemeinsame Leitbilder und Regeln werden vereinbart.
- Verbindlichkeiten für das gesamte Team werden geschaffen.
- Kompetenzen und Befugnisse werden geklärt.
- Neuen Teammitgliedern wird der Einstieg in die Alltagsroutine erleichtert.
- Eine Reflexion der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der vereinbarten Ziele wird möglich.

¹⁷ Wolfgang Tietze & Viernickel, Susanne (2002). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder.

Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim, S. 11

Armin Krenz (2008) Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten, S. 46

¹⁸ ebenda

¹⁹ ebenda

Nutzen für die Kinder

- Kinder erleben sich in reflektierten und durchdachten Rahmenbedingungen.
- Sie finden anregende Lernumgebungen vor.
- Gezielte Förderung und individuelle Unterstützung wird möglich.
- Sie werden von einem kongruent auftretenden Personal betreut.

Nutzen für die Eltern und die Öffentlichkeit

- Ein Zeichen der Offenheit und ein Signal der Zusammenarbeit werden gesetzt.
- Rahmenbedingungen, pädagogische Haltungen und Handlungsabläufe werden transparent und öffentlich gemacht.
- Pädagogische Grundhaltungen werden sichtbar.
- Profil und Qualität der Einrichtung werden verdeutlicht.
- Eltern erhalten eine Entscheidungshilfe hinsichtlich der Auswahl der Einrichtung.

Rechtsträger

- Hohe Qualität wird sichergestellt.
- Das unverwechselbare Profil der jeweiligen Einrichtung spiegelt sich wider.
- Die Konzeption ist Teil einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzeptionelles Handeln sichert eine hohe Kundenzufriedenheit.

Anmerkung: Empfohlen wird die jährliche Überprüfung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich ihrer Aktualität. Bei größeren Veränderungen und etwa alle 5 Jahre ist eine tiefgreifende Überarbeitung erforderlich.

Beispielhafter Aufbau eines Konzepts

Mit dem **beispielhaften Aufbau eines Konzepts** möchten wir Hilfestellung bezüglich der Struktur und des Inhalts bieten. Die einzelnen Fragestellungen verstehen sich als Anregungen beim Erarbeitungsprozess. Dabei sollten in erster Linie jene Punkte adressiert werden, die für die eigene Einrichtung relevant sind. Ziel des sozialpädagogischen Konzepts ist eine nachvollziehbare und stimmige Beschreibung der tatsächlich stattfindenden pädagogischen Arbeit und deren Rahmenbedingungen.

Deckblatt:

- Name der Einrichtung
- ansprechende Gestaltung (z.B. Foto(s), Kinderzeichnungen, Spruch, ...)
 - *Es wird Neugierde geweckt und Lust zum „Hineinlesen“ geweckt.*
- Keine Seitenzahl

- **Erste Innenseite:**
- Name der Einrichtung
Adresse, Telefonnr., E-Mailadresse und Homepage
- Rechtsträger
Name, Adresse, Telefonnr., E-Mailadresse
- Erreichbarkeit der Kontaktpersonen

Inhaltsverzeichnis:

- Kapitelüberschriften und Seitenzahlen

1. Vorwort:

- Spezifisches der Einrichtung
- ev. geschichtlicher Abriss
- Anliegen des Konzepts (z.B. *pädagogischen Alltag auch für Außenstehende nachvollziehbar zu machen, Vorstellung von Werten und Haltungen im pädagogischen Handeln*)

2. Strukturqualität

2.1. Organisatorische Eckdaten:

- Angebot / Form der Einrichtung
Alter der Kinder, Zielgruppe
- Infrastruktur vor Ort
Beschreibung von Spielplätzen, Grünanlagen, Einrichtungen, Institutionen
(*sofern diese im pädagogischen Alltag genutzt werden oder es eine Zusammenarbeit gibt.*)
- Anzahl der Gruppen / bewilligte Kinderanzahl
- Personal
Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und Hilfskräfte.
 - *Es werden keine Namen angeführt, da das Konzept eine längere Gültigkeit hat und ansonsten bei jedem Personalwechsel geändert werden müsste.*

- Öffnungszeiten
 - Öffnungszeiten
 - Abholzeiten
 - Schließzeit

2.2. Raumangebot:

- Gruppenräume
 - Beschreibung von Ausstattung, Gestaltung und Nutzung
 - ✓ *Welche pädagogischen Überlegungen stehen dahinter?*
 - ✓ *Weshalb werden bestimmte Beschäftigungsbereiche und -materialien zur Verfügung gestellt?*
 - ✓ *Welche Erfahrungsmöglichkeiten können Kinder in den zur Verfügung gestellten Bereichen machen?*
 - ✓ *Wie trägt die Gruppenraumgestaltung zur Selbstbildung des Kindes bei?*
- Nebenräume
 - (z.B. Essensraum, Ruheraum, Lernraum, Bewegungsraum)
 - Beschreibung von Ausstattung, Gestaltung und Nutzung
- Außenanlagen
 - Beschreibung von Ausstattung und Nutzung

2.3. Verpflegung:

- Information über die Zulieferfirma und die Art der Zubereitung (frisch gekocht, gekocht geliefert, Tiefkühlkost ...)
- Getränke
- Angebote zur Jause
- Überlegungen zu gesunder Ernährung
- Berücksichtigung gesundheitlicher, religiöser, kultureller oder anderer Aspekte bei der Essensauswahl

2.4. Aufnahmemodus:

- Aufnahmemodus
 - ✓ *Wo und bei wem erfolgt die Anmeldung?*
 - ✓ *Wer führt das Erstgespräch?*
 - ✓ *Gibt es einen Schnuppertag, einen Tag der offenen Tür?*
 - Vereinbarungen mit den Eltern
 - Ausschließungsgründe

2.5. Finanzierung:

- grundsätzliche Information über Beträge, die die Eltern zu entrichten haben, mögliche Formen der Förderungen
 - *Elternbeiträge, Essensbeiträge, Materialgelder, Förderungen seitens des Amtes der NÖ Landesregierung,*
- Haftpflichtversicherung für Personal und Kinder
- Finanzierungen seitens des Rechtsträgers, seitens der Gemeinde
- Finanzierung der Fortbildung des Personals
 - *Wegen der längeren Gültigkeit keine konkreten Zahlen angeben.*

3. Orientierungsqualität

Außenstehende werden über Haltungen, Werte und Einstellungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern, dem pädagogischen Handeln und dem Rollenverständnis informiert.

Nun wird das individuelle Profil der Einrichtung beschrieben.

(Die in Folge angeführten Punkte verstehen sich als Denkanstöße und Diskussionsanregung für das Team.)

3.1. Funktionen und Aufgaben der Einrichtung

- Wie definiert das Team die Aufgaben und den Stellenwert der Tagesbetreuungseinrichtung im gesellschaftspolitischen Kontext?
 - ✓ *Tagesbetreuungseinrichtung als Ort des Forschens, Lernens, Wohlfühlens*
 - ✓ *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
 - ✓ *Aufenthaltsdauer der Kinder in der Einrichtung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Einrichtung*

3.2. Entwicklungspsychologische Grundlagen

Kurzer Abriss über wichtige Entwicklungsaufgaben und Veränderungen im Lebensabschnitt der zu betreuenden Kinder

3.3. Prinzipien der pädagogischen Arbeit

Der Leserin / dem Leser wird ein kurzer Überblick über die in der Einrichtung gelebten pädagogischen Leitlinien gegeben.

- ✓ *Welche Einstellungen zu Kindern prägt das Handeln („Bild vom Kind“) des Teams?*

- ✓ *Welche pädagogischen Ansätze sind von besonderer Bedeutung (z. B. Montessori, Reggio-Pädagogik, handlungsorientierter Ansatz, ...)?*
- ✓ *Welche Leitbilder prägen die Arbeit? (Das Leitbild enthält Aussagen zu verbindlichen ethischen und politischen Werthaltungen und Grundsätzen.)*
(z. B.: „Uns ist es wichtig, Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und sie zum selbstbestimmten Handeln zu ermutigen.“
oder: „In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein konstruktives und friedvolles Miteinander.“ „Kinder beim Erwerb einer positiven Arbeitshaltung zu begleiten, ist uns ein besonderes Anliegen.“)
- ✓ *Verständnis von Erziehung, Bildung und Partizipation*
- ✓ *Inklusionspädagogische Überlegungen*

3.4. Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte

- ✓ *Wie versteht das Team die Rollen der pädagogischen Fachkraft, Hilfskraft und Stützkraft?*
(z.B. Vorbildfunktion, BegleiterIn bei Entwicklungsschritten, gleichwertige/r und nicht gleichberechtigte/r PartnerIn, gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen durch Kinder und Erwachsene im Sinne der Ko-Konstruktion ...)
- ✓ *Wie wirkt sich das Rollenverständnis auf das pädagogische Handeln aus?*

4. Prozessqualität

Unter diesem Punkt erhält die Leserin / der Leser genauere Informationen über den Alltag und das konkrete pädagogische Handeln in einer Einrichtung.

Hier wird dargestellt:

- *Warum bestimmte Situationen gerade so gestaltet werden,*
- *weshalb eine bestimmte Schwerpunktsetzung erfolgt,*
- *was in der Einrichtung geleistet wird und wovon sie sich abgrenzt.*
- ✓ *Wie ist der pädagogische Alltag strukturiert?*
- ✓ *In welchen Situationen können Kinder sich in Selbstständigkeit üben?*
- ✓ *Wie werden Kinder in ihrem Kompetenzerwerb unterstützt?*
- ✓ *Was bedeutet „ganzheitliche Förderung“ genau und wie wird sie in der Einrichtung umgesetzt?*
- ✓ *Wobei hat die Vorbildfunktion der PädagogInnen Relevanz im pädagogischen Alltag?*

4.1. Tagesablauf

- Exemplarisch werden die einzelnen Phasen und Zeiten festgehalten
(*Ankommen der Kinder, Freispiel, gelenkte Angebote, Essenssituationen, Ruhephasen, Lernbetreuung, ...*)

4.2. Pädagogische Bildungsarbeit

Nun wird beschrieben, wie die Bildungsarbeit (Freispielphasen und gesetzte Angebote) organisiert ist und welche Ziele dabei verfolgt werden. Es wird empfohlen, die im „Bildungsrahmenplan für elementare Einrichtungen in Österreich“ angeführten Bildungsbereiche als Grundlage zu nehmen und herauszuarbeiten, welchen Stellenwert diese in der Einrichtung haben und mit welchen Methoden diese gefördert werden.

Bildungsbereiche nach dem „Bildungsrahmenplan für elementare Einrichtungen in Österreich“:

- Emotionen und soziale Beziehung
(*Identität, Vertrauen und Wohlbefinden, Kooperation und Konfliktkultur*)
- Ethik und Gesellschaft
(*Werte, Diversität, Inklusion, Partizipation*)
- Sprache und Kommunikation
(*Sprache, verbale und nonverbale Kommunikation, Schreib- und Lesefähigkeit*)
- Bewegung und Gesundheit
(*Körper und Wahrnehmung, Bewegung, Gesundheitsbewusstsein*)
- Ästhetik und Gestaltung
(*Kultur und Kunst, kreativer Ausdruck*)
- Natur und Technik
(*Natur und Umwelt, Technik, Mathematik, Physik*)

4.3. Verpflichtendes Kindergartenjahr

Werden in der Einrichtung auch Kinder betreut, die gemäß § 19a NÖ Kindergartengesetz das verpflichtende Kindergartenjahr absolvieren, so müssen die gewählten Methoden der Kleinkindpädagogik zur Erreichung der Schulfähigkeit und unterstützende Maßnahmen zur Sprachentwicklung dargestellt werden.

- ✓ *Wie ist die Entwicklungsbegleitung im verpflichtenden Kindergartenjahr organisiert?*
Anmerkung: Vorbereitung auf die Schulfähigkeit findet nicht erst im letzten Jahr vor dem Schuleintritt statt.
- ✓ *Welche Methoden und Materialien werden herangezogen?*
- ✓ *Sind eigene Bereiche oder eigene Zeiteinheiten dafür vorgesehen?*
- ✓ *Wie wird mit der verpflichtenden Anwesenheit umgegangen?*

4.4. Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in die noch neue Welt der Tagesbetreuungseinrichtung fordert jedem Kind große Lern- und Anpassungsleistungen ab. Das Kind muss sich von seinen bisherigen Hauptbezugspersonen zeitweilig trennen können und sich auf neue Beziehungen zu bislang unbekanntem Betreuungspersonal und anderen Kindern einlassen. Dies ist eine wichtige und anspruchsvolle Entwicklungsaufgabe für das Kind und erfordert eine sensible Begleitung durch das Fachpersonal.

- ✓ *Welche vorbereitenden Maßnahmen werden gesetzt (Schnuppertage, Elternbrief, ...)?*
- ✓ *Wie sind die ersten Tage organisiert?*
- ✓ *Wer setzt welche vertrauensbildenden Maßnahmen bei den Bezugspersonen?*

4.5. Mahlzeiten

Es erfolgt eine Beschreibung des Ablaufs der gemeinsamen Mahlzeit und die damit verbundenen pädagogischen Überlegungen.

- ✓ *Wer ist für das Tischdecken, Abräumen und Säubern verantwortlich?*
- ✓ *Wird in der Großgruppe oder in der Kleingruppe (gleitendes Mittagessen) gegessen?*
- ✓ *Werden die Kinder ermuntert, auch Unbekanntes zu probieren oder ihren Appetit richtig einzuschätzen?*
- ✓ *Gibt es bestimmte Rituale, die den Beginn bzw. das Ende der gemeinsamen Mahlzeit signalisieren?*

*(z.B. „Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, nimmt sich jedes Kind selbst das Essen.“
„Wir legen Wert auf gesunde Ernährung, weshalb wir zur Jause häufig Obst und Gemüse anbieten.“)*

4.6. Pflegerische Maßnahmen

Dieser Punkt wird ausgeführt, wenn Kleinkinder die Einrichtung besuchen.

- ✓ *Wer übernimmt das Wickeln?*
- ✓ *Gibt es besondere Rituale?*
- ✓ *Wie gestaltet sich der Prozess des „Sauber Werdens“?*
- ✓ *Wer ist für die Anschaffung der Windeln verantwortlich? Wie ist es organisiert?*
- ✓ *Organisation der Reservewäsche*
- ✓ *Umgang mit dem Schnuller*

4.7. Ruhephase

- ✓ *Wo findet diese statt?*
- ✓ *Wie ist diese organisiert?*
- ✓ *Was bringen die Eltern mit? (Polster, Decken, Kuscheltier, ...)*
- ✓ *Müssen alle Kinder daran teilnehmen?*

4.8. Lernbetreuung

Dieser Punkt wird ausgeführt, wenn schulpflichtige Kinder die Einrichtung besuchen.

- ✓ *Wie genau ist die Lernbetreuung organisiert?*
- ✓ *Welche Aufgaben werden in der Tagesbetreuungseinrichtung erledigt?*
- ✓ *Wofür sind die Eltern verantwortlich?*
- ✓ *Welche Lernmaterialien stehen den Kindern zur Verfügung?*
- ✓ *Worauf wird besonders geachtet?*
- ✓ *Abgrenzung bezüglich Nachhilfe – Was kann die Tagesbetreuungseinrichtung leisten, was nicht?*

4.9. Feste und Höhepunkte

- ✓ *Welchen Stellenwert hat das Feiern von Festen?*
- ✓ *Welche Höhepunkte werden gesetzt?*
- ✓ *Wie findet die altersadäquate Umsetzung statt?*

4.10. Ferienbetreuung

- ✓ *Wie ist sie organisiert?*
- ✓ *Welche pädagogischen Schwerpunkte werden gesetzt?*

4.11. Gruppenvereinbarungen

- Bei der Erarbeitung von Gruppenvereinbarungen ist darauf zu achten, dass diese dem Alter der Kinder entsprechen.
- Wenige, klar und nach Möglichkeit positiv formulierte Regeln reichen.
- In die Erstellung von Vereinbarungen z. B. solcher, die das soziale Miteinander regeln, können Kinder in altersgemäßer Form mit einbezogen werden.

4.12. Planung, Reflexion, Dokumentation

- ✓ *Welche Vereinbarungen gibt es hinsichtlich schriftlicher Planung, Reflexion und Dokumentation?*
- ✓ *Wie häufig werden diese von wem gemacht?*
- ✓ *Werden mit den Kindern Portfolios geführt?*

4.13. Teamarbeit

- ✓ *Wie sind die Zuständigkeiten im Team geregelt?*
- ✓ *Wann finden Teamsitzungen statt?*
- ✓ *Wer nimmt an den Teamsitzungen teil (pädagogische Fachkräfte und HelferInnen)?*
- ✓ *Wer bereitet diese vor?*

4.14. Fort- und Weiterbildung

- ✓ *Verpflichtende Fortbildung im Ausmaß von mindestens 20 Unterrichtseinheiten/Jahr gemäß § 7 Abs. 6 NÖ Tagesbetreuungsverordnung*
- ✓ *Werden Supervisionen abgehalten?*
- ✓ *Gibt es Fachliteratur in der Einrichtung?*

4.15. Bildungspartnerschaft/ Vernetzungen

4.15.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

- ✓ *Wie erfolgen Informationen an die Eltern? (Aushang, Hortmappe, Internet)*
- ✓ *Werden Elterngespräche auf Wunsch angeboten oder erfolgen diese regelmäßig? Ist vom Träger Zeit dafür vorgesehen?*
- ✓ *In welchem Rahmen finden Elternabende und -aktivitäten statt?*
- ✓ *Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern gibt es?*

4.15.2. Zusammenarbeit mit der Schule

(nur für Einrichtungen, die Schulkinder betreuen)

- ✓ *Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?*
- ✓ *Wie ist diese organisiert?*
 - *Kontaktaufnahme mit Lehrkräften nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich*

4.15.3. Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen – Betreuung von PraktikantInnen

- ✓ *Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?*
- ✓ *Wie ist diese organisiert?*

4.15.4 Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe

- ✓ *Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?*
- ✓ *Wie ist diese organisiert?*

4.15.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- ✓ *Um welche Institutionen handelt es sich?*
- ✓ *Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?*
- ✓ *Wie ist diese organisiert?*

4.16. Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ *Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es und wie ist diese organisiert?
(z.B. Elternzeitung, Homepage, Folder, Organisation von Veranstaltungen und Festen,
...)*

4.17. Qualitätssicherung

Gestaltung der Qualitätssicherung (z.B. *Teamreflexionen, Evaluierungen durch Außenstehende, Kinderkonferenzen, ...*)

5. Literaturverzeichnis und Quellenangaben

Angaben über die verwendete Literatur

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

für das Team

für den Träger

erste Fassung: *Ort, Monat, Jahr*

überarbeitete Fassung: *Ort, Monat, Jahr*

II. Formale Kriterien

Das Erscheinungsbild sowie die Art und Weise der Präsentation der Konzeption sind immer auch Visitenkarte und sichtbares Qualitätsmerkmal einer Einrichtung. Erst gute Lesbarkeit, verständliche Formulierungen und Aussagen, Übersichtlichkeit und stilvolle Gestaltung laden zur Auseinandersetzung mit dem Inhalt ein. Um dies zu erreichen, gilt es einige Aspekte zu beachten.

Formaler Aufbau

Eine gut strukturierte Gliederung und eine klare Übersichtlichkeit der Konzeption erleichtern Außenstehenden das Lesen.

- Festes **Deck-** oder **Umschlagblatt** mit dem Namen der Einrichtung (*eventuell Logo, Kinderzeichnung, Foto, graphische Gestaltung, Spruch, Aussagen, ...*)
- **Erste Seite:** Name der Einrichtung
 - Adresse, Telefonnummer
 - E-Mailadresse und HomepageName des Rechtsträgers
 - Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
 - Erreichbarkeit der Kontaktpersonen
- **Inhaltsverzeichnis** mit Kapitelübersichten und Seitenangaben (*Die Zahlen stehen untereinander*)
- **Vorwort**
- **Hauptteil** (Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität)
- **Literatur- und Quellenverzeichnis**
- **Impressum**

Layout

Neugierde und Interesse bei der Leserin/ beim Leser zu wecken, gelingt mit einer graphisch sorgfältigen und geschmackvollen Aufbereitung.

- **Seitenlayout** ist durchgängig (*z.B. ganzseitig, Spalten, ...*), Flatter- oder Blocksatz, kurze Absätze
- **Schrift:** gute Lesbarkeit, nicht mehr als zwei Schriftarten wählen (*z.B. eine für den Fließtext, eine andere für wichtige Textteile oder Aussagen*)
- **Schriftgrad** 11 – 12 Punkt
- **Zeilenabstand** im Fließtext: 1,5 zeilig
- **Überschriften:** höchstens drei verschiedene Arten (Größe und Fettdruck)
- **Seitennummerierung** ist unbedingt erforderlich

- **Besondere Textstellen**, wie Zitate und wichtige Aussagen, können durch Kursiv- und Fettdruck, durch Rahmen oder Schattierungen hervorgehoben werden.
- **Illustrationen und Fotos** lassen eine Konzeption lebendiger erscheinen. Sie sind jedoch sehr sorgfältig auszuwählen (Vervielfältigungsmöglichkeiten mitbedenken) und sparsam einzusetzen. Vor der Verwendung von Fotos ist die Erlaubnis bei Eltern und Kindern einzuholen.

Formulierungen und Schreibstil

- Klarheit und Verständlichkeit sind Grundbedingungen, um die Lust am Lesen zu erhalten.
- Ehrliche und klare Aussagen in wertschätzender Formulierung treffen, mit denen sich das Team identifizieren kann
- Verwendung von einfachen Begriffen; Fachbegriffe erklären
- Kurze prägnante Erläuterungen und Aufzählen an Stelle von komplizierten Satzkonstruktionen
- Verzicht von „Soll-Aussagen“, sondern beschreiben, was konkret gemacht wird
- Verwendung einer persönlichen und leserInnenorientierten Sprache, z. B. „Wir nehmen uns vor ...“, „Wir arbeiten mit den Eltern zusammen, weil ...“
- Text auf Richtigkeit bezüglich Rechtschreibung, Grammatik und Kommasetzung überprüfen (auch von außenstehenden Personen)
- Auf gendergerechte Schreibweise achten und durchgängig anwenden

Zitate und Literaturangaben

- Wörtliche Zitate sind in kursiv zu schreiben. Es erfolgt in Klammer oder als Fußnote eine genaue Quellenangabe (Verfasserin/ Verfasser, Erscheinungsjahr, Seitenanzahl)
- Im Literaturverzeichnis werden die Bücher folgendermaßen angegeben:
Autorin/Autor oder Verfasserin/Verfasser (Erscheinungsjahr). Voller Titel. Erscheinungsort. (z.B. *Kneidinger Lisa (2009). Balanceakt Hortpädagogik. Qualitätsentwicklung am Weg zwischen Selbstverantwortung und Fremdbestimmung. Linz.*)
- Zitieren aus dem Internet: Angabe des Pfades und des Datums, an dem der Text heruntergeladen wurde.

PÄDAGOGISCHE FACHAUFSICHT

Die pädagogische Fachaufsicht erfolgt durch das **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten.**²⁰

Im Zuge eines zumeist unangekündigten **Aufsichtsbesuches** werden überprüft:

- die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- das Angebot an Beschäftigungsmaterial
- die Anzahl der betreuten Kinder
- der Personaleinsatz
- die Räumlichkeiten in Bezug auf Ausstattung, Hygiene und Sicherheit
- die pädagogische und organisatorische Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende **Unterlagen** müssen jederzeit einsehbar in der Einrichtung aufliegen:

- Pädagogisches Konzept
- Planungen, Reflexionen und Beobachtungen
- Elternbriefe
- Anwesenheitslisten der Kinder
- Dienstplan
- Ausbildungsnachweise und Erste Hilfe Kursbestätigungen der pädagogischen Fachkräfte und Hilfskräfte
- Fortbildungsnachweise über die jährlich zu absolvierenden 20 Unterrichtseinheiten
- Bewilligungsbescheid
- Feststellung, ob es sich um eine Einrichtung zur Abhaltung des verpflichtenden Kindergartenjahres gemäß § 19a NÖ Kindergartengesetz 2006 handelt. (nur erforderlich, wenn auch Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr die Einrichtung besuchen)

Die pädagogische Fachaufsicht steht auch für **pädagogische Beratung** und **organisatorische Anfragen** zur Verfügung.

Außerdem organisiert die Abteilung Kindergärten ein **Fortbildungsangebot** für die pädagogischen Fachkräfte und Hilfskräfte

²⁰ post.k5@noel.gv.at

LITERATUR

Ayres A. Jean (2002). **Bausteine der kindlichen Entwicklung**. Berlin.

Graf, Pedro & Spengler, Maria (2008). **Leitbild- und Konzeptentwicklung**. Augsburg.

Haug-Schnabel, Bensele Joachim (2009). **Grundlagen der Entwicklungspsychologie**. Die ersten 10 Lebensjahre. Freiburg.

Huppertz, Norbert (2000). **Wir erstellen eine Konzeption**. München.

Krenz Armin (2008): **Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten** – professionell, konkret, qualitätsorientiert. Troisdorf.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Hrsg. (2008). **Gemeinsam Leben und Lernen. Überlegungen zum pädagogischen Alltag mit 2 ½ - 6-jährigen Kindern im Kindergartenalter**. Anregungen für das Kindergarten-Team.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Hrsg. (2010) **Bildungsplan Kindergärten in Niederösterreich für Kinder von 0 – 6 Jahren**. verfügbar unter https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Bildungsrahmenplan_Oesterreich.pdf

Montessori Maria (2000). **Kinder sind anders**. München.

Pikler Emmi (1988). **Lasst mir Zeit. Die selbstständige Entwicklung des Kindes bis zum freien Gehen**.

Schäfer, Matthias, Hrsg. (2009). **Gelebte Qualität**. Qualitätsstandards in der pädagogischen Praxis für ein- bis sechsjährige Kinder. Linz.

Tietze, Wolfgang & Viernickel, Susanne (2002). **Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog**. Weinheim.

Tietze, Wolfgang, Bolz, Melanie, Grenner, Katja, Schlecht, Daena & Wellner, Beate (2006). **Krippen-Skala (KRIPS-R). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen**. Berlin.

Van Dieken Christel van, Lübke Torsten, Dieken Julian van (2012). **Kompetente Kleinkinder. Wie professionelle Krippenarbeit gelingt**. Berlin.

Van Dieken Christel (2008). **Was Krippenkinder brauchen**. Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen. Freiburg.

Von der Beek Angelika (2007). **Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei**. Weimar.

Von der Beek Angelika (2007). **Kinderräume bilden**. Ein Ideenbuch für Raumgestaltung in Kitas. Düsseldorf.

Tietze, Wolfgang, Rossbach, Hans-Günther, Stendel, Martina & Wellner, Beate (2006). **Hort- und Ganztagsangebote-Skala (HUGS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Horten und außerunterrichtlichen Angeboten**. Berlin.

Tietze, Wolfgang, Schuster, Käthe-Maria, Rossbach, Hans-Günther & Grenner, Katja (2006). **Kindergarten-Skala (KES-R). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindergärten**. Berlin.

